

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

indem er am 13. Jänner 1635 von Dedenburg aus verfügte, daß ein jeweiliger Stadtpfarrer aus dem Gmundener Salzante jährlich 300 fl. Rh. empfangen und dafür „einen qualificirten Priester mit Kost, Trunk, Salaris und Wohnung halten solle“. Dagegen sei dieser verpflichtet, das ganze Jahr hindurch an Wochentagen eine Messe, an Sonn- und Feiertagen aber ein gesungenes Amt mit Predigt zu verrichten. Die Inspection hierüber wurde dem Salzamtmanne aufgetragen und die Stiftung selbst von dem Passauer Erzbischofe Leopold Wilhelm 1639 bestätigt.⁹⁸⁾ Der Bezug jenes Betrages wurde aber schon im Jänner 1645, da der Pfarrer seine Verbindlichkeiten angeblich nicht eingehalten hatte, auf Befehl der kaiserlichen Hofkammer sistirt und erst nach vielen kostspieligen Bemühungen desselben „als ein auf Wohlgefallen und Widerruften bewilligtes Gnadengeld“ im Jahre 1648 wieder freigegeben.⁹⁹⁾ Auch sonst erwies sich die Regierung dem einen oder anderen Pfarrgeistlichen förderlich. So z. B. wurde das Gmundener Salzamt 1688 angewiesen, „dem alterlebten Priester“ Nikolaus Gimpel, Kaplan zu Gmunden, eine wöchentliche Beihilfe von 1 fl. 30 kr. unter der Bedingung auszusahlen, daß er außer seinen Botivmessen alle übrigen, die er lesen werde, „zu mehrerer Aufnahme des kaiserlichen Salzkammergutes“ verrichten solle. Auch gewährte man ihm 1696 abermals eine Unterstützung von 30 fl. Rh. aus denselben Gefällen.¹⁰⁰⁾

Die bisherige Anzahl der Stadtkapläne wurde auf Befehl des Kaisers Josef II., der am 27. Juli 1782 erloß, „wegen der erfolgten Vergrößerung des Pfarrsprengels“ um einen dritten vermehrt. Für dessen Unterhalt verwendete man die Hälfte des bisher an das Kloster Niedernburg entrichteten und nunmehr eingezogenen Absentgeldes per 400 fl. in der Weise, daß der neue Kaplan jährlich 130 fl. bar „als ein Salarium“ aus der Hand des Pfarrers empfangen, diesem aber ein Betrag von 70 fl. verbleiben solle, damit er jenen mit Wohnung, Kost und Trunk versorgen könne. Auch dieser dritte Cooperator wurde gleich den anderen stets vom Stadtpfarrer aufgenommen.¹⁰¹⁾

Dermalen sind für die Pfarre Gmunden zwei Kaplanstellen mit je 350 fl. Jahresgehalt systemisirt. Für den einen ihrer Inhaber bezieht der Stadtpfarrer auf Grund der oben erwähnten, im Jahre 1635 errichteten Stiftung vom Salinenärar jährlich 315 fl. ö. W., den anderen hat er auf eigene Kosten zu unterhalten.¹⁰²⁾ Das sonstige Einkommen der Cooperatoren resultirt aus verschiedenen kirchlichen Verrichtungen.

Außer den Kaplänen gab es in früherer Zeit für gewisse Stiftungen eigene Priester, die „Beneficiaten“, welche nicht im Pfarrhose wohnten und ihren Unterhalt auch nicht von diesem, sondern nur aus ihrem „Beneficium“ zogen. Sie sollen nach Thunlichkeit an anderer Stelle besprochen und hier nur der Stiftung der Einnehmerswitwe Anna Maria Streublin von Weidenau, geborene Grießlerin, gedacht werden. Dieselbe bestand laut Testamentes vom 8. December 1746 aus einem Capitale von 6000 fl., welches beim Salzoberamte zu 5 % angelegt und zum Unterhalte eines eigenen „Beneficiaten“ bei der Stadtpfarrkirche mit der Verpflichtung zur Abhaltung von vier Wochenmessen bestimmt wurde. Die Aufnahme und Präsentation desselben stand der genannten Behörde zu.¹⁰³⁾ 1792 wurde